

## Positionspapier des UnternehmensForums zum Bundesteilhabegesetz

**Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende April einen Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)“ vorgelegt.**

Mit dem BTHG will die Bundesregierung ein modernes Teilhaberecht schaffen, das die Leistungen an Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführt. Das UnternehmensForum begrüßt das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung zu ermöglichen. Die Orientierung der notwendigen Leistungen am persönlichen Bedarf ist dabei der richtige Ansatz. Für die Mitgliedsbetriebe im UnternehmensForum ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen von Bedeutung für die Gewinnung geeigneter Fachkräfte. Hierbei spielt der Faktor Gehalt eine Rolle. Insbesondere bei Mitarbeitern mit Assistenzbedarf hat sich die Orientierung am Einkommen als kontraproduktiv herausgestellt, so die Erfahrungen.

Die Einkommensgrenzen für Assistenzleistungen führen zu einer massiven Benachteiligung von Mitarbeitern, die aufgrund ihrer Behinderung auf Assistenz angewiesen sind. Die Mitarbeiter werden durch die Anrechnung des Arbeitseinkommens – allein aufgrund ihres behinderungsbedingten Assistenzbedarfs – deutlich schlechter gestellt als die Kollegen. Es ist ihnen unmöglich, ein finanzielles Polster für Gesundheit, Altersvorsorge, Absicherung oder Investitionen anzusparen.

Gut ausgebildete Fachkräfte werden durch die derzeitige Regelung demotiviert, sich mit vollem Einsatz im Unternehmen einzubringen, sich weiterzubilden oder verantwortungsvolle Positionen anzustreben. Ebenfalls wird es unmöglich, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren. Gehaltserhöhungen als Instrument zu Motivation haben bei den betreffenden Mitarbeitern keinen nennenswerten Effekt und verhindern eine tatsächliche Gleichbehandlung der Beschäftigten.

Die Folge: Mitarbeiter mit Assistenzbedarf/arbeiten an der maximal möglichen Einkommensgrenze, so dass oft nur Teilzeitbeschäftigungen oder geringer qualifizierte Tätigkeiten in Frage kommen oder sie verzichten sogar ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Das widerspricht dem Inklusionsgedanken.

Das UnternehmensForum weist nachdrücklich auf diese Regelungslücke hin und fordert eine einkommensunabhängige Rechtsgrundlage für Assistenz, damit auch für Menschen mit Assistenzbedarf eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben möglich wird.



**Olaf Gutzzeit**

Vorstandsvorsitzender  
UnternehmensForum



**Alexander Eckhardt**  
UnternehmensForum